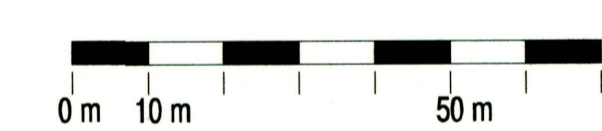


ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
GE	Gewerbegebiet
MI	Mischgebiet
SO	Sondergebiet
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG §5 Abs.2, Nr.1, §9 Abs.1, Nr.1, BauGB §16 BauNvo	
1,4	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze
0,6	Grundflächenzahl (GRZ)
WH 8,0-14,5	Wandhöhe als Mindest- und Höchstmass
WH 14,5	Wandhöhe als Höchstmass
FD	Flachdach
BAUWEISE, BAULINIEN, NUTZUNG §5 Abs.1, Nr.2 BauGB, §22+23 BauNvo	
---	Baugrenze
---	Baulinie
a	Abweichende Bauweise
PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN	
■	Fahrbahn
P	Parkfläche
■	Gehweg / Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
---	Strassenbegrenzungslinie
---	Einfahrtsbereich
---	Bereich ohne Ein- / Ausfahrt ausser für Wohngebäude sowie Altenwohnen und Pflegeeinrichtungen und best. Gebäude Nr.61
---	Grenze öffentl. / priv. Verkehrsfläche
SONSTIGE PLANZEICHEN	
---	Umgrenzung von Stellplatzflächen und Gemeinschaftstiefgaragen
---	Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplans §9 Abs.7 BauGB
---	Abgrenzung unterschiedl. Art und Mass der Nutzung
---	Mit Geh- / Fahrrechten belastete Flächen
14168,0	Flurstück - Bezeichnung
▲	Ein- und Ausfahrt öffentl.
△	Ein- und Ausfahrt betriebl.
■	Standort für gebietsbezogene Werbung
GRÜNFLÄCHEN §9 Abs.1, Nr.15+20a und Abs.6, BauGB	
■	Private Grünflächen
■	Mischfläche Grünflächen und befestigte Flächen
●	Pflanzung grosskroniger Laubbäume
●	Baum erhalten
○	Baum entfällt
REGELUNG FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	
D	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (nachrichtl. Übernahme)
VhB "GEWERBEBEGEBIET DURMERSHEIMER- ZEPPELIN- UND FRITZ-HABER-STRASSE" ANLAGE 1 ZUM DURCHFÜHRUNGS-VERTRAG VOM 18.05.2006 FASSUNG VOM: 18.05.2006 MASSTAB 1:1000	
GEZEICHNET: P. TILCH	
VORHABENTRÄGER	
SINNER AG DURMERSHEIMER STR. 59 76185 KARLSRUHE	
VERFASSER	
BfK FREIE ARCHITECTEN BDA TROCHTELFINGER STR. 21 70567 STUTTGART TEL. 0711-72637-0 FAX: 0711-72637-99	



Verfahrensvermerke / Ausfertigung

Einleitungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB, V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am 25.09.2001

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO vom 08.10.2001 bis 09.11.2001

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO am 20.06.2006

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 22.06.2006

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der Bekanntmachung am 07.07.2006

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) ab 07.07.2006